



Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Schule, Sport, Soziales und Kultur			
Stadtvertretung			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: III	Amt: Hauptamt/Kultur	Sachbearb.: Herr Senger
------------------	-------------------------	----------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III

TOP: Neubestellung von Ortsheimatpflegern für
a) die Ortsteile Nordenau, Westfeld und Lengenbeck
b) die Ortsteile Holthausen, Huxel und das Sorpetal

Produktgruppe: 25.01 Heimat-, sonstige Kulturpflege und Förderung

1. Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Sport, Soziales und Kultur schlägt der Stadtvertretung vor, Herrn Rainer Murr, Westfeld, Waldemeiweg 3 für die Ortsteile Nordenau, Westfeld und Lengenbeck sowie Herrn Franz-Hermann Henneke, Holthausen, Mittelstraße 9 für die Ortsteile Holthausen, Huxel und das Sorpetal jeweils als Ortsheimatpfleger zu bestellen.

2. Sachverhalt und Begründung:

Mit Schreiben vom 08.05.2006 bzw. vom 20.03.2007 haben die bisherigen Ortsheimatpfleger Herr Carl Hoffmann – für die Ortsteile Nordenau, Westfeld und Lengenbeck – sowie Herr Wolfgang Schürmann – für die Ortsteile Holthausen, Huxel und das Sorpetal – der Stadt Schmallenberg mitgeteilt, dass sie für das Amt des Ortsheimatpflegers in ihrem Bereich nicht mehr zur Verfügung stehen.

Inzwischen wurde nach entsprechender Abstimmung in den Ortsteilen jeweils ein geeigneter Kandidat für diese Aufgabe angesprochen.

Für die Ortsteile Nordenau, Westfeld und Lengenbeck ist dies Herr Rainer Murr, Westfeld, Waldemeiweg 3, für die Ortsteile Holthausen, Huxel und das Sorpetal Herr Franz-Hermann Henneke, Holthausen, Mittelstraße 9. Herr Rainer Murr und Herr Franz-Hermann Henneke haben sich bereit erklärt, im Falle ihrer Wahl, das Amt des Ortsheimatpflegers in ihrem Bereich zu übernehmen.

Die Ernennung zum Ortsheimatpfleger erfolgt nach den Richtlinien für die Heimatpflege des Westfälischen Heimatbundes zunächst auf vier Jahre. Eine Wiederwahl ist möglich. Sie erfolgt in der Regel jedoch nur, wenn der/die jeweilige Ortsheimatpfleger/in eine solche Wahl wünscht, ansonsten verlängert sich die Wahlzeit um jeweils vier Jahre. Gemäß Nr. 2 der Richtlinien für die Heimatpflege setzt der Kreisheimatpfleger nach Abstimmung mit der Gemeinde/Stadt eine für das Amt des/der Ortsheimatpfleger(s)/in geeignete Persönlichkeit ein und teilt dem Westfälischen Heimatbund die getroffene Wahl mit. Der/Die Ortsheimatpfleger/in wird durch entsprechenden Beschluss der zuständigen Gemeinde- bzw. Stadtvertretung bestellt. Der Westfälische Heimatbund bestätigt die Ernennung durch ein besonderes Schreiben an den/die gewählte(n) Ortsheimatpfleger/in.